

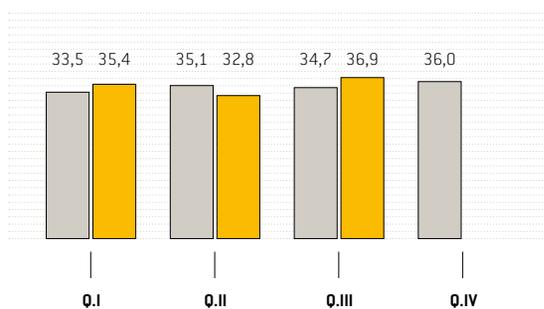
**Tipp24de**

QUARTALSFINANZBERICHT  
01.01.–30.09.2012

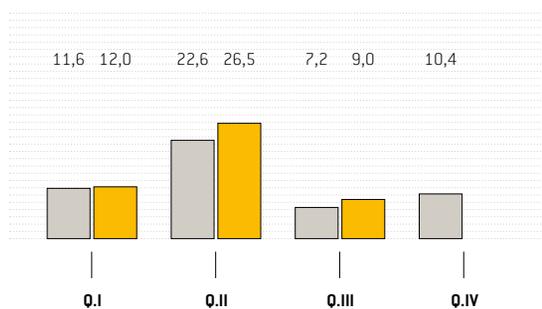
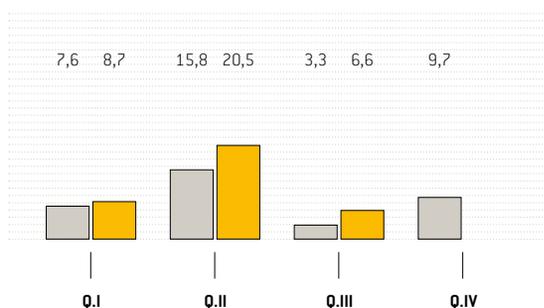
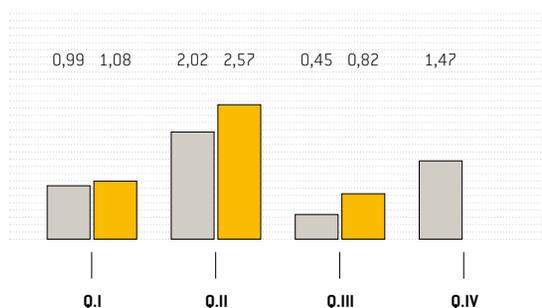
2012

**Q.I–III**

UMSATZERLÖSE in Mio. Euro



EBIT in Mio. Euro

KONZERNERGEBNIS<sup>1)</sup> in Mio. EuroERGEBNIS JE AKTIE<sup>1)</sup> in Euro

■ 2011  
■ 2012

<sup>1)</sup> aus fortgeführten Geschäftsbereichen

## INHALT

VORWORT .....	3
INVESTOR RELATIONS .....	4
KONZERN-ZWISCHENLAGEBERICHT .....	6
KONZERN-ZWISCHENABSCHLUSS .....	19

(Rundungsdifferenzen im Konzern-Zwischenlagebericht und Konzern-Zwischenabschluss nebst Anhang sind durch Darstellung in Tsd. Euro möglich.)

### SEHR GEEHRTE DAMEN UND HERREN,

die Tipp24 SE setzte ihre erfolgreiche Entwicklung auch im dritten Quartal 2012 fort: Insgesamt legte das konsolidierte EBIT in den ersten neun Monaten um 14,5 % zu, sodass die EBIT-Marge bei einem leicht ausgeweiteten Umsatz (+1,7 %) um 5,1 %-Punkte auf 45,2 % anstieg. Dabei beeinflussten drei im Lagebericht näher erläuterte Sondereffekte insbesondere das EBIT.

#### Auslandsgeschäft dominiert

Ebenso wie in der jüngeren Vergangenheit dominierten die Auslandssegmente die Performance der Tipp24 SE: Während der ausländische Umsatzanteil 105.447 Tsd. Euro (Vorjahr: 104.935 Tsd. Euro) betrug, erreichte das deutsche Segment 374 Tsd. Euro (Vorjahr: 453 Tsd. Euro). Zum konsolidierten EBIT steuerten die ausländischen Gesellschaften 37.345 Tsd. Euro (Vorjahr: 47.861 Tsd. Euro) bei und das deutsche Segment 9.780 Tsd. Euro (Vorjahr: -4.879 Tsd. Euro).

#### Strategische Neuausrichtung

Zukünftig wird sich die Tipp24 SE dem weiteren Ausbau des erfolgreichen Auslandsgeschäfts widmen – insbesondere soll ein neuer internationaler Geschäftsbereich aufgebaut werden, der Internetdienstleistungen für Lotterieveranstalter anbietet.

Für das Geschäftsjahr 2012 erwarten wir – wie im Halbjahresfinanzbericht bereits erläutert – bei einem unveränderten Umsatz von mindestens 130 Mio. Euro ein konsolidiertes EBIT von 48 Mio. Euro. Bei der Prognose sind Unsicherheiten hinsichtlich negativer statistischer Fluktuationen mit einer Höhe von 10 Mio. Euro sowie 5 Mio. Euro für den Aufbau neuer Geschäfte berücksichtigt.



**Dr. Hans Cornehl**

Vorstand

## KONZERNKENNZAHLEN DER TIPP24 NACH IFRS

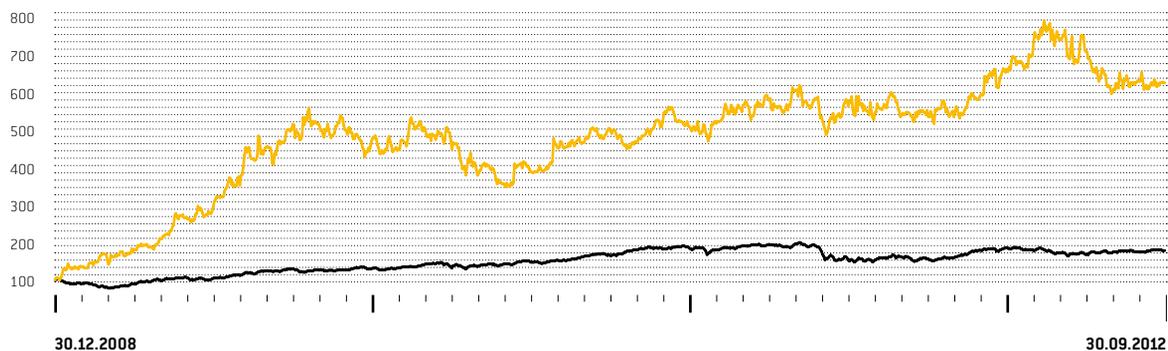
		Q.I–III 2012	Q.I–III 2011	Veränd. %
Umsatzerlöse	in Tsd. Euro	105.091	103.316	+1,7 %
EBIT	in Tsd. Euro	47.477	41.456	+14,5 %
EBIT-Marge	%	45,2	40,1	+5,1 %-Punkte
Ergebnis nach Steuern <sup>1)</sup>	in Tsd. Euro	35.689	27.644	+29,1 %
Umsatzrendite <sup>1)</sup>	%	34,0	26,8	+7,2 %-Punkte
Cashflow aus der lfd. Geschäftstätigkeit	in Tsd. Euro	14.192	33.773	-58,0 %
Eigenkapital (30.09.2012/31.12.2011)	in Tsd. Euro	146.281	129.291	+13,1 %
Mitarbeiter (30.09.)	Anzahl	109	98	+11,2 %

(Rundungsdifferenzen sind durch Darstellung in Tsd. Euro möglich.)

<sup>1)</sup> aus fortgeführten Geschäftsbereichen

## INVESTOR RELATIONS

(Index 30.12.2008 = 100)



5,71 Euro

2.800,73

— Tipp24 35,90 Euro

— SDAX 5.004,14

## AKTIE

Im dritten Quartal 2012 standen zwei Ereignisse mit hoher Bedeutung für den Fortbestand der europäischen Währungs- und Wirtschaftsunion im Mittelpunkt: Zum einen hat die Europäische Zentralbank (EZB) den unbegrenzten Kauf von Anleihen der Euro-Krisenstaaten beschlossen, wodurch sich diese günstiger an den Kapitalmärkten finanzieren können. Zum anderen hat das Bundesverfassungsgericht mit seinem Urteil im September die Unterzeichnung des Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM) und des europäischen Fiskalpakts durch den Bundespräsidenten Joachim Gauck unter Auflagen erlaubt.

Unter anderem wegen der EZB-Entscheidung zur Stärkung der Eurozone und dem »Ja« des Bundesverfassungsgerichts zum ESM, haben nahezu alle weltweit bedeutenden Aktienmärkte im dritten Quartal gegenüber dem Vorquartal an Wert gewonnen.

So stieg der SDAX im dritten Quartal um 4,2 % und schloss mit 5.004,14 Punkten. Die Tipp24-Aktie verlor im gleichen Zeitraum in erster Linie aufgrund von Gewinnmitnahmen 9,3 % an Wert und schloss zum 28. September 2012 mit 35,90 Euro.

### KENNZAHLEN ZUR AKTIE

Tag der Erstnotiz		<b>12.10.2005</b>
Jahresanfangskurs	02.01.2012	<b>33,00 Euro</b>
Marktkapitalisierung	02.01.2012	<b>264 Mio. Euro</b>
Periodenschlusskurs	30.09.2012	<b>35,90 Euro</b>
Marktkapitalisierung	30.09.2012	<b>287 Mio. Euro</b>
Höchstkurs	14.05.2012	<b>45,00 Euro</b>
Tiefstkurs	20.01.2012	<b>30,50 Euro</b>
Anzahl der Aktien	30.09.2012	<b>7.985 Tsd. Stück</b>
Anzahl eigener Aktien	30.09.2012	<b>0 Stück</b>
Durchschnittlicher Tagesumsatz	01.01.–30.09.2012	<b>617 Tsd. Euro</b>
Ergebnis je Aktie	01.01.–30.09.2012	<b>4,47 Euro</b>

### AKTIONÄRSSERVICE

WKN	<b>784714</b>
ISIN	<b>DE0007847147</b>
Börsenkürzel	<b>TIM.DE</b>
Handelsplatz	<b>Frankfurt</b>
Marktsegment	<b>Regulierter Markt, Prime Standard</b>
Designated Sponsor	<b>Close Brothers Seydler</b>
Coverage	<b>Deutsche Bank, Berenberg, Warburg, Hauck &amp; Aufhäuser</b>
Reuters	<b>TIMGn.DE</b>
Bloomberg	<b>TIM GR</b>

## KONZERN-ZWISCHENLAGEBERICHT

### GESCHÄFT UND RAHMENBEDINGUNGEN

#### AKTIVITÄTEN VON TIPP24

Tipp24 – die Tipp24 SE und die Unternehmen ihres Konsolidierungskreises – ist seit über zwölf Jahren privater Teilnehmer des nach wie vor deutlich staatlich geprägten europäischen Lotteriemarktes. Die Geschäfte von Tipp24 werden getrennt nach Auslands- und Inlandssegment betrieben.

Am 20. Februar 2012 hat die Tochtergesellschaft Lotto24 AG (vorher Tipp24 Deutschland GmbH) unter [www.lotto24.de](http://www.lotto24.de) ein eingeschränktes Vermittlungsgeschäft mit der Landeslotteriegesellschaft Schleswig-Holstein aufgenommen und strebt in Deutschland schnellstmöglich ein vollumfängliches Vermittlungsgeschäft an. Dafür hat die Lotto24 AG Erlaubnisse verschiedener Aufsichtsbehörden in den einzelnen Bundesländern einholen müssen, was durch eine fortbestehende gesellschaftsrechtliche Verbindung der künftigen Lotto24 AG zur Tipp24 SE bzw. deren vollkonsolidierten Minderheitsbeteiligungen nach unserer Einschätzung erschwert worden wäre. Um in diesem Zusammenhang eine von rechtlichen Auseinandersetzungen der Tipp24 SE unbelastete Wiederaufnahme der Geschäftsaktivitäten in Deutschland zu ermöglichen, hat die ordentliche Hauptversammlung der Tipp24 SE am 22. Juni 2012 den Spin-off des Deutschlandgeschäfts in eine eigenständige börsennotierte Gesellschaft beschlossen. Am 2. Juli 2012 wurden die Aktien der Lotto24 AG von der Frankfurter Wertpapierbörse zugelassen und notieren seit dem 3. Juli unter der ISIN DE000LTT 0243 im Prime Standard der Frankfurter Wertpapierbörse. Darüber hinaus führt die Tipp24 SE in Kooperation mit der Schumann e.K. den Vertrieb der deutschen Klassenlotterien NKL sowie SKL durch. Ihre Tochtergesellschaft Tipp24 Entertainment GmbH betrieb die Entwicklung von Skill-Based Games – ein Geschäftsmodell, das allerdings nicht nachhaltig an die Profitabilität des Kerngeschäfts anknüpfen konnte, sodass entschieden wurde, diese Aktivitäten in einem geordneten Prozess einzustellen.

Im Ausland veranstaltet die MyLotto24 Limited in Großbritannien englische Zweitlotterien auf verschiedene europäische Lotterien, wobei sie das Veranstalterisiko trägt. Die Tipp24 Services Limited vermittelt Spielscheine an die MyLotto24 Limited. In Spanien werden staatliche Lotterienprodukte vermittelt.

#### REGULATORISCHE RAHMENBEDINGUNGEN

##### Anpassung des Geschäftsmodells an den GlüStV

Nach dem Inkrafttreten der zweiten Stufe des Glücksspiel-Staatsvertrags (GlüStV), welche die Vermittlung staatlicher Lotterien über das Internet in Deutschland ab dem 1. Januar 2009 ausnahmslos verbot, stellte die Tipp24 SE die Lotterievermittlung in Deutschland ganz ein. Damit entsprach ihre Aufstellung dem regulatorischen Umfeld – unabhängig davon, dass Tipp24 rechtlich für die Wiederaufnahme des Geschäfts in Deutschland kämpft. Im Zuge dieser Anpassung hat die Tipp24 SE nicht mehr benötigte Wirtschaftsgüter an die bereits seit 2007 in Großbritannien tätige MyLotto24 Limited und deren Tochtergesellschaften übertragen. Dies betraf sowohl die Vermittlung der staatlichen deutschen Lotto-Produkte als auch die Tochterunternehmen Ventura24 S.L. in Spanien und Giochi24 S.r.l. in Italien. Darüber hinaus hat die Tipp24 SE im zweiten Quartal 2009 eine gesellschaftsrechtliche Entherrschung des britischen Konzernteils vorgenommen, womit sie der Eigenständigkeit und Eigenverantwortlichkeit dieser Gesellschaften bei ihren Aktivitäten in den jeweiligen Geschäftsfeldern Rechnung trägt: Im Einzelnen wurden jeweils 60 % der Stimmrechte an der MyLotto24 Limited sowie an der Tipp24 Services Limited in Form wirtschaftlich entkernter Vorzugsanteile an eine von der Tipp24 SE gegründete schweizerische Stiftung verkauft. Diese Anteile sind mit einem garantierten beschränkten Recht auf Dividenden in Höhe von insgesamt bis zu 30 Tsd. GBP p. a. ausgestattet. Die Einbeziehung der Beteiligung an der MyLotto24 Limited einschließlich deren Tochtergesellschaften und Beteiligungen in den Konzernabschluss erfolgt auf Basis der wirtschaftlichen Betrachtung der Verhältnisse, wonach die wesentlichen Chancen und Risiken bei der Tipp24 SE liegen.

## WESENTLICHE WIRTSCHAFTLICHE UND RECHTLICHE EINFLUSSFAKTOREN

### Rechtliche Marktsituation in Deutschland noch ungeklärt

Trotz der klaren Vorgaben des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) haben verschiedene deutsche Behörden diverse Anordnungen und Verbote erlassen, die sowohl Tipp24 selbst als auch andere Marktteilnehmer betrafen. Mehrere Gerichte haben in (aus unserer Sicht europarechtswidriger) Anwendung des zum 30. Juni 2012 ausgelaufenen Glücksspiel-Staatsvertrags (GlüStV) – der aber in wesentlichen Teilen seit dem 1. Juli 2012 durch den Glücksspiel-Änderungsstaatsvertrag (GlüÄndStV) fortgesetzt wird – solche Verfügungen in Eil- wie auch in Hauptsacheverfahren bestätigt.

Im Ergebnis führten diese den EuGH-Urteilen aus 2010 widersprechenden Verfügungen und Entscheidungen zu einer bis heute sehr unklaren Lage.

Andere Verwaltungsgerichte zogen aus den Vorgaben des EuGH in – nach unserer Auffassung überzeugend begründeten – Entscheidungen die zutreffenden Konsequenzen und erklärten nicht nur das Glücksspiel-Monopol, sondern auch die hierauf bezogenen wesentlichen weiteren Beschränkungen des GlüStV für unanwendbar.

Das Bundesverwaltungsgericht (BVerwG) sowie weitere Untinstanzgerichte, u. a. die vorlegenden Verwaltungsgerichte Köln, Stuttgart sowie Gießen und das Oberverwaltungsgericht Nordrhein-Westfalen sowie der Bayerische Verwaltungsgerichtshof stellten seit November 2010 eine Inkohärenz von Glücksspiel-Regelungen und -praxis in Deutschland fest, womit sich die Zweifel an der Rechtmäßigkeit und Wirksamkeit des GlüStV erneut bestätigten.

In dieselbe Richtung weist auch eine Entscheidung des Bundesgerichtshofs (BGH) vom 18. November 2010, der sich allerdings aus juristischen Gründen nur mit dem Recht vor Inkrafttreten des GlüStV befassen konnte. Trotz dieser Beschränkung zitiert der BGH aber in jener Entscheidung die nur den GlüStV betreffende Entscheidung »Carmen Media« des EuGH zum Beleg der Unvereinbarkeit mit höherrangigem Recht und verweist auf die Werbepaxis der staatlichen deutschen Lotteriegesellschaften, die auch gegenwärtig nicht allein am Ziel der Suchtbekämpfung ausgerichtet sei.

In Verfahren, die sich mit Sportwetten und Casinospiele befassen, bestätigten das BVerwG sowie der BGH jedoch die Anwendbarkeit des pauschalen Internetverbots: Das BVerwG

führte aus, dass das Internetverbot allgemein europarechtskonform und mangels Inkohärenz auch weiterhin anwendbar sei. In einem Urteil vom 28. September 2011 schloss sich der BGH dieser Ansicht an. Beide Verfahren betrafen zwar keine Lotterien, gingen aber von einem nach dem GlüStV für alle Glücksspiele geltenden Internetverbot aus.

Im spezielleren Bereich der Lotterievermittlung setzen sich bei den Verwaltungsgerichten zunehmend Zweifel an der Verhältnismäßigkeit der Beschränkungen (Internetverbot) und ihrer Ausrichtung am Ziel der Suchtbekämpfung durch, die noch über die allgemeinen Zweifel an der Kohärenz des deutschen Glücksspiel-Rechts hinausgehen: In von Tipp24 angestregten Verfahren haben verschiedene Verwaltungsgerichte wegen erheblicher Zweifel an der Existenz von Lotto-Sucht die Unverhältnismäßigkeit der deutschen Glücksspiel-Regelungen festgestellt. Das VG Halle hatte zur Aufklärung der Tatsachenfrage nach der Existenz von Lotto-Sucht eine umfassende Befragung von Betreuungsgerichten und Suchtfachkliniken durchgeführt, wobei eine allenfalls geringe Bedeutung von Lotto-Sucht festgestellt wurde. Dementsprechend haben sowohl das VG Halle als auch die VGe Chemnitz und Berlin ein Missverhältnis zwischen Ziel und Mittel und damit die Europarechtswidrigkeit des gegenwärtigen Erlaubnisvorbehalts, des Internetverbots sowie der sogenannten Territorialität/Regionalität von Lotto (d. h. der Beschränkung des Lotto-Vertriebs auf einzelne Bundesländer) im GlüStV festgestellt. Das die Zulässigkeit der Online-Vermittlung von Lotto uneingeschränkt bestätigende Urteil des VG Halle ist seit dem 28. Juni 2011 rechtskräftig.

In parallelen Verfahren hingegen haben andere Verwaltungsgerichte für den Bereich der Lotterievermittlung insbesondere den Erlaubnistatbestand und das Internetverbot für weiterhin anwendbar erachtet. In einem weiteren Urteil vom 12. September 2011 hielt das VG Halle auch in Auseinandersetzung mit dem Bundesverwaltungsgerichtsurteil vom 1. Juni 2011 zur Internetsportwette an seiner Auffassung fest, dass die Internetvermittlung von Lotterien aufgrund des Anwendungsvorrangs erlaubnisfrei zulässig sei. Auch das VG Berlin sieht nach dem Urteil des BVerwG seine Auffassung zur Unanwendbarkeit des Erlaubnisvorbehalts und des Internetverbots auf die Lotterievermittlung nicht als erledigt oder überholt an, wie das Gericht in einem Beschluss vom 14. September 2011 deutlich machte. Gegenteilige Auffassungen werden von anderen Gerichten vertreten, etwa vom Verwaltungsgericht Potsdam.

### Uneinheitliche Umsetzung des europarechtlichen Anwendungsvorrangs

Im September 2010 hat der EuGH entschieden:

- dass die Annahme verschiedener deutscher Gerichte, wesentliche Regelungen des GlüStV seien europarechtswidrig und unanwendbar, gerechtfertigt ist, da die Regelungen zum deutschen Glücksspiel-Monopol ungerechtfertigt die europäischen Grundfreiheiten der privaten Anbieter beschränkten,
- dass ein solcher Verstoß gegen Grundfreiheiten, wie er schon nach dem alten Recht bestand, die sofortige Unanwendbarkeit des nationalen Rechts zur Folge hat und dies gegenüber Gerichten und Behörden ohne Übergangsfrist gilt.

Nach unserer Einschätzung betrifft dies – insbesondere auch im Bereich der Lotterien – die Erlaubnisvorbehalte der Bundesländer für die Vermittlung, das Internetverbot sowie die Werbebeschränkungen und -verbote. Die Auslegungsvorgaben des EuGH sind allgemein verbindlich. Mehrere erstinstanzliche nationale Verwaltungsgerichte haben mittlerweile in Anwendung der EuGH-Vorgaben den Erlaubnisvorbehalt auch für nicht anwendbar erklärt. Dennoch haben BVerwG und BGH in Sportwettenverfahren das pauschale Internetverbot und die Erlaubnisfordernis des am 30. Juni 2012 ausgelaufenen GlüStV trotz der europarechtlichen Bedenken gegen das deutsche Glücksspiel-Monopol generell bestätigt, ohne zu erkennen zu geben, dass sie die Rechtslage bei der Lotterievermittlung – für die weiterhin höchstrichterliche Entscheidungen fehlen – anders sehen würden.

Durch die zukünftige Rechtslage nach der Novelle des GlüStV 2012 – die vorsieht, dass eine Lotterievermittlung im Internet weiterhin grundsätzlich verboten ist, aber ausnahmsweise behördlich wieder erlaubt werden kann – dürften diese zuletzt ergangenen Urteile aber keine dauerhaft prägende Bedeutung entfalten können. In diese Richtung weisen auch die ersten bekannt gewordenen gerichtlichen Entscheidungen zur Rechtslage nach Inkrafttreten des GlüStV 2012 hin. Nach dem OVG Berlin-Brandenburg sowie dem OLG Naumburg können derzeit, nach Inkrafttreten des GlüStV 2012, in Deutschland nicht behördlich erlaubte Internetsportwettenangebote nicht behördlich vollziehbar bzw. wettbewerbsgerichtlich untersagt werden. Das OLG Naumburg stellt in seinem Urteil ausweislich seiner Pressemitteilung insbesondere darauf ab, dass der Deutsche

Lotto- und Totoblock, eine umsatzsteigernde und damit unzulässige Werbepolitik betreibe, weil seine Werbung über eine bloße Information über die Spielteilnahme hinaus gehe und Wetten als sozialverträgliche Unterhaltung mit positivem Image dargestellt würden.

Derzeit kommt hinzu, dass sich das Land Schleswig-Holstein mit seinem am 1. Januar 2012 in Kraft getretenen neuen »Schleswig-Holsteinischen Glücksspiel-Gesetz« gegen ein Internetverbot und auch gegen einen Erlaubnisvorbehalt – soweit er die Lotterievermittlung betrifft – entschieden hat. Nach unserer durch verschiedene Gutachten und rechtswissenschaftliche Untersuchungen getragenen Einschätzung macht die schleswig-holsteinische Neuregelung für sich genommen in europarechtlicher Hinsicht sowohl das Internetverbot als auch das Verbot mit Erlaubnisvorbehalt der anderen Länder in ihrer gegenwärtigen Erscheinung auch für diese inkohärent und unanwendbar.

Dies hätte zur Folge, dass Internetverbot und Erlaubnisvorbehalt auch angesichts der Rechtsprechung von Bundesverwaltungsgericht und Bundesgerichtshof bereits seit dem 1. Januar 2012 im gesamten Bundesgebiet ihre Anwendbarkeit eingebüßt haben könnten. Diese Einschätzung ist umstritten, direkt einschlägige Rechtsprechung dazu fehlt bislang. Der Gesetzgeber ist gehalten, die nicht zuletzt von der europäischen Kommission aufgezeigten europarechtlichen Anforderungen an Beschränkungen der Grundfreiheiten bei der Neugestaltung des GlüStV zu beachten, um für die Zukunft nicht nur den Fortbestand des derzeitigen rechtlichen Chaos zu verhindern.

### Rechtliche Marktsituation im Ausland variiert

Hinsichtlich der Entwicklung der gesetzlichen Rahmenbedingungen bieten die Märkte des Auslandssegments ein vielfältiges Bild: Während das regulatorische Umfeld in Großbritannien stabil und marktgerecht ist, wurden in Spanien kürzlich wesentliche gesetzliche Änderungen zur Regulierung von Sportwetten und Poker – auch im Internet – umgesetzt. Regelungen für das Vermittlungsgeschäft von Lotterien im Internet sind derzeit noch nicht vorgesehen und auch nicht absehbar. In Italien endete die langwierige Auseinandersetzung vor den italienischen Kartellbehörden in Hinblick auf die Online-Vermittlung der staatlich lizenzierten Lotterie SuperEnalotto nicht erfolgreich.

## FORSCHUNG & ENTWICKLUNG

Im Auslandssegment wurde die neue Spielbetriebssoftware nach ihrer Inbetriebnahme im Januar 2011 weiter ausgebaut und verbessert. Diese Entwicklungsmaßnahmen werden direkt im Ausland gesteuert und teilweise in Zusammenarbeit mit externen Unternehmen betrieben. Darüber hinaus haben die Gesellschaften in den einzelnen Ländern diverse Verbesserungen bei Produkten, Kapazität sowie Sicherheitssystemen vorgenommen und dafür zum Teil externes F&E-Know-how erworben. Durchschnittlich waren in den ersten drei Quartalen 2012 1 Mitarbeiter im deutschen und 21 Mitarbeiter im Auslandssegment voll- bzw. teilzeitig mit Forschung und Entwicklung befasst. Der F&E-Aufwand betrug 725 Tsd. Euro (Vorjahr: 680 Tsd. Euro). Er fiel ausschließlich im Auslandssegment an.

– Aus der Entkonsolidierung der Lotto24 AG ergab sich ein sonstiger betrieblicher Ertrag von 1,5 Mio. Euro.

- In den ersten drei Quartalen des Geschäftsjahres 2012 unterschritt der Betrag der Spielgewinnauszahlungen im Rahmen der Zweitlotterien den Erwartungswert der Gewinnauszahlungen insgesamt um 9,3 Mio. Euro (Vorjahr: 5,3 Mio. Euro), was den Umsatz positiv in gleicher Höhe beeinflusste. Das EBIT profitierte mit 4,0 Mio. Euro (Vorjahr: 1,0 Mio. Euro).
- Im zweiten Quartal 2011 konnte die MyLotto24 Limited einen Rechtsstreit über die Auszahlung einer Versicherungsleistung einvernehmlich beilegen, die Auszahlung wurde als sonstiger betrieblicher Ertrag im Halbjahresergebnis erfasst. Infolgedessen erhöhte die Tipp24 SE die Prognose 2011 für das konsolidierte EBIT um 10 Mio. Euro.

## ERTRAGS-, FINANZ- UND VERMÖGENSLAGE

### ERTRAGSLAGE

Beim Vorjahresvergleich sind drei Sondereffekte zu berücksichtigen:

- Im ersten Halbjahr 2012 war für Tipp24 durch den Spin-off der Lotto24 AG ein Sondereffekt entstanden, der das EBIT um insgesamt 18,2 Mio. Euro erhöhte:
  - Innerhalb der GuV-Position »Ertrag aus Ausschüttung der Anteile an der Lotto24 AG« wurde im Rahmen der Ausstattung der Lotto24 AG mit der Geschäftschance für den deutschen Markt der Online-Vermittlung von Lotto die Aufdeckung einer stillen Reserve in Höhe von 18,9 Mio. Euro ausgewiesen. Dieser Ertrag, der dem Wert der auf der Hauptversammlung vom 22. Juni 2012 beschlossenen Sachausschüttung der Aktien der Lotto24 AG an die Aktionäre der Tipp24 SE in Höhe von 20,0 Mio. Euro abzüglich des Buchwertes der eingelegten Vermögensgegenstände entspricht, ist Cashflow-neutral.
  - Im Zusammenhang mit dem Spin-off wurde für Beratung und sonstige Leistungen Aufwendungen in Höhe von insgesamt 2,2 Mio. Euro in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ergebniswirksam erfasst.

	Q.I–III 2012		Q.I–III 2011		Veränd. %
	in Tsd. Euro	%	in Tsd. Euro	%	
<b>Umsatzerlöse</b>	<b>105.091</b>	<b>100,0</b>	<b>103.316</b>	<b>100,0</b>	<b>1,7</b>
Personalaufwand	-8.542	-8,1	-7.380	-7,1	15,7
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-68.806	-65,5	-65.603	-63,5	4,9
Sonstige betriebliche Erträge	6.076	5,8	15.517	15,0	-60,8
Ertrag aus Ausschüttung der Anteile an der Lotto24 AG	18.850	17,9	0	0	n. a.
<b>Betrieblicher Aufwand</b>	<b>-52.422</b>	<b>-49,9</b>	<b>-57.466</b>	<b>-55,6</b>	<b>-8,8</b>
<b>EBITDA</b>	<b>52.669</b>	<b>50,1</b>	<b>45.851</b>	<b>44,4</b>	<b>14,9</b>
Abschreibungen	-5.192	-4,9	-4.395	-4,3	18,1
<b>EBIT</b>	<b>47.477</b>	<b>45,2</b>	<b>41.456</b>	<b>40,1</b>	<b>14,5</b>
Finanzergebnis	106	0,1	518	0,5	-79,5
<b>Ergebnis vor Ertragsteuern</b>	<b>47.583</b>	<b>45,3</b>	<b>41.974</b>	<b>40,6</b>	<b>13,4</b>
Ertragsteuern	-11.895	-11,3	-14.330	-13,9	-17,0
<b>Ergebnis aus fortgeführten Geschäftsbereichen</b>	<b>35.689</b>	<b>34,0</b>	<b>27.644</b>	<b>26,8</b>	<b>29,1</b>
Ergebnis nach Steuern aus dem aufgegebenen Geschäftsbereich	936	0,9	-1.039	-1,0	-190,1
<b>Konzernergebnis</b>	<b>36.625</b>	<b>34,9</b>	<b>26.605</b>	<b>25,8</b>	<b>37,7</b>
<b>Aufriss sonstige betriebliche Aufwendungen</b>					
Marketingkosten	-4.411	-4,2	-5.970	-5,8	-26,1
Direkte Kosten des Geschäftsbetriebs	-38.125	-36,3	-37.999	-36,8	0,3
Sonstige Kosten des Geschäftsbetriebs	-26.269	-25,0	-21.634	-20,9	21,4
<b>Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>	<b>-68.806</b>	<b>-65,5</b>	<b>-65.603</b>	<b>-63,5</b>	<b>4,9</b>

### EBIT

In den ersten drei Quartalen 2012 erreichte das **konsolidierte EBIT** 47.477 Tsd. Euro (Vorjahr: 41.456 Tsd. Euro), und die EBIT-Marge legte um 5,1 %-Punkte von 40,1 % auf 45,2 % zu. Bereinigt um die statistischen Abweichungen vom Erwartungswert der Gewinnauszahlungen betragen das EBIT 43.523 Tsd. Euro (Vorjahr: 40.441 Tsd. Euro) und die EBIT-Marge 45,4 % (Vorjahr: 41,3 %).

Für den Berichtszeitraum wies das deutsche Segment ein EBIT von 9.780 Tsd. Euro (Vorjahr: -4.879 Tsd. Euro) aus, während das Auslandssegment 37.345 Tsd. Euro (Vorjahr: 47.861 Tsd. Euro) erzielte.

Das **Finanzergebnis** erreichte 106 Tsd. Euro (Vorjahr: 518 Tsd. Euro).

Um 37,7 % auf 36.625 Tsd. Euro (Vorjahr: 26.605 Tsd. Euro) stieg das **Konzernergebnis**, die Umsatzrendite nach Steuern betrug 34,9 % (Vorjahr: 25,8 %).

Gegenüber dem Vorjahreszeitraum sank die konsolidierte Steuerquote um 9,1 %-Punkte auf 25,0 %. Die durchschnittliche Steuerquote der britischen Minderheitsbeteiligungen lag bei nunmehr 24,5 % (Vorjahr: 29,4 %).

Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum stieg die **Eigenkapitalrendite** von 22,3 % auf 25,0 %.

Das **Ergebnis je Aktie** aus fortgeführten Geschäftsbereichen (unverwässert und verwässert) erhöhte sich von 3,33 Euro auf 4,47 Euro.

### Umsatz

In den ersten drei Quartalen 2012 übertraf der Umsatz von Tipp24 mit 105.091 Tsd. Euro das Vorjahresniveau von 103.316 Tsd. Euro leicht. 374 Tsd. Euro (Vorjahr: 453 Tsd. Euro) entfielen auf das deutsche und 105.447 Tsd. Euro (Vorjahr: 104.935 Tsd. Euro) auf das Auslandssegment.

Bereinigt um Zufallseffekte lägen die konsolidierten Umsatzerlöse mit 95.824 Tsd. Euro unter dem Vorjahresniveau von 98.032 Tsd. Euro. In den ersten neun Monaten des Berichtszeitraums wich die tatsächliche Gewinnausschüttungsquote um -4,8 %-Punkte (Vorjahr: -3,2 %-Punkte) vom Erwartungswert ab.

Bei der Veranstaltung von Zweitlotterien wird in der Ausspielung auf Lotteriespielsysteme mit einer festen Quote aus Gewinnausschüttungen zu Spieleinsätzen referenziert. Diese Proportion wird als Gewinnausschüttungsquote bezeichnet. In den Lotteriespielsystemen der Veranstalter der für Tipp24 relevanten Referenzspiele ergibt sich über die fortlaufenden Lotterieziehungen eine im Spielsystem fest unterlegte Gewinnausschüttungsquote von 50 %. Diese entspricht auch dem Erwartungswert der Gewinnausschüttungsquote bei der Veranstaltung von Zweitlotterien.

Bei der tatsächlichen Ausspielung der Zweitlotterie kann es zu Abweichungen von diesem Erwartungswert kommen, die Zufallseffekte sind und statistische Schwankungen der Quote aus Gewinnausschüttungen zu Spieleinsätzen darstellen. Eine gegenüber dem Erwartungswert erhöhte Gewinnausschüttungsquote führt im Vergleich zum Erwartungswert der Umsatzerlöse zu verringerten tatsächlichen Umsatzerlösen, eine geringere Gewinnausschüttungsquote erhöht hingegen die tatsächlichen Umsatzerlöse im Vergleich zum Erwartungswert.

Zum besseren Verständnis des Zwischenabschlusses sowie der Ertragslage werden daher die Auswirkungen der Abweichungen zwischen Erwartungswert und tatsächlichen Gewinnausschüttungen beziffert.

### Entwicklung wesentlicher GuV-Positionen

Nach neun Monaten des Berichtszeitraums übertraf der **Personalaufwand** den Vorjahreswert mit 8.542 Tsd. Euro (Vorjahr: 7.380 Tsd. Euro) um 15,7 %, die Personalaufwandsquote erhöhte sich um 1,0 %-Punkte auf 8,1 %. Dieser Anstieg resultierte im Wesentlichen aus Veränderungen im Vorstand sowie dem Personalaufbau der Lotto24 AG. Zum 30. September 2012 betrug die Anzahl der Mitarbeiter 109 (Vorjahr: 98).

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** nahmen im Berichtszeitraum um 4,8 % auf 68.806 Tsd. Euro (Vorjahr: 65.603 Tsd. Euro) zu – im Einzelnen stellte sich die Entwicklung wie folgt dar:

- Um 26,1 % sanken die **Marketingaufwendungen** auf 4.411 Tsd. Euro (Vorjahr: 5.970 Tsd. Euro) – überwiegend aufgrund deutlich reduzierter Marketingaktivitäten in Italien.
- Die – maßgeblich durch Lizenz- und Veranstalterabgaben sowie Kosten im Zusammenhang mit Sicherungsgeschäften der MyLotto24 Limited beeinflussten – **direkten Kosten des Geschäftsbetriebs** lagen mit 38.125 Tsd. Euro etwa auf dem Vorjahresniveau (37.999 Tsd. Euro). Unter ihrem Vorjahreswert lagen mit 16.250 Tsd. Euro die Kosten für Sicherungsgeschäfte (Vorjahr: 18.511 Tsd. Euro). Allerdings wurden im dritten Quartal 2012 aufgrund hoher Jackpots in einzelnen Produkten vermehrt Sicherungsgeschäfte abgeschlossen – dies belastete die Ertragslage. Im Auslandssegment fielen Lizenz- und Veranstalterabgaben in Höhe von 14.135 Tsd. Euro (Vorjahr: 13.514 Tsd. Euro) an. Zudem sind die Kosten für nicht abzugsfähige Vorsteuer um 962 Tsd. Euro auf 2.941 Tsd. Euro gestiegen.
- Der Anstieg der **sonstigen Kosten des Geschäftsbetriebs** um 21,4 % auf 26.269 Tsd. Euro (Vorjahr: 21.634 Tsd. Euro) resultierte im Wesentlichen aus erhöhten Aufwendungen für Outsourcing. Diese sind unter anderem auch in die technische Vorbereitung des Aufbaus eines neuen Geschäftsbereichs, der Internetdienstleistungen für internationale Lotterieveranstalter, geflossen.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** reduzierten sich wie in den Sondereffekten oben beschrieben auf 6.076 Tsd. Euro (Vorjahr: 15.517 Tsd. Euro).

Der Ertrag aus Ausschüttung der Anteile an der Lotto24 AG in Höhe von 18.850 Tsd. Euro (Vorjahr: 0 Euro) spiegelt wie oben beschrieben die Aufdeckung der stillen Reserve durch die Ausstattung der Lotto24 AG mit der Geschäftschance wider.

Aus der **planmäßigen Abschreibung** der 2011 in Betrieb genommenen Spielbetriebssoftware ergab sich der Anstieg der Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagevermögen um 797 Tsd. Euro auf 5.192 Tsd. Euro.

### FINANZLAGE

Im Vergleich zum Bilanzstichtag ist das **Eigenkapital** von Tipp24 zum 30. September 2012 um insgesamt 16.990 Tsd. Euro auf 146.281 Tsd. Euro angewachsen, die Eigenkapitalquote stieg seitdem um 5,6 %-Punkte auf 80,3 %, während die Bilanzsumme um 5,3 % auf 182.220 Tsd. Euro zunahm.

Zum 30. September 2012 lagen die **sonstigen Verbindlichkeiten** – die im Wesentlichen aus Vorauszahlungen, stichtagsbedingt noch nicht ausgeglichenen Gewinnauszahlungen gegenüber Kunden, Lizenz- und Veranstalterabgaben gegenüber Spiel- lizenzgebern (Verbindlichkeiten aus Spielbetrieb) sowie aus Steuerverbindlichkeiten bestehen – mit 17.460 Tsd. Euro um 20,1 % niedriger als zum 31. Dezember 2011 (21.844 Tsd. Euro).

<b>Sonstige Verbindlichkeiten</b> in Tsd. Euro	30.09.2012	31.12.2011
Verbindlichkeiten aus Spielbetrieb	15.599	17.605
Verbindlichkeiten aus Steuern	901	3.008
Verbindlichkeiten aus ausstehenden Rechnungen	502	416
Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit	191	136
Übrige	266	679
	<b>17.460</b>	<b>21.844</b>

### Investitionsanalyse

Nach drei Quartalen in 2012 ergab sich aus der Investitionstätigkeit insgesamt ein Zahlungsmittelfluss von -19.038 Tsd. Euro (Vorjahr: -35.039 Tsd. Euro). Aus Ein- und Auszahlungen von Finanzinvestitionen resultierte per Saldo ein Zahlungsmittelfluss in Höhe von -18.213 Tsd. Euro (Vorjahr: -29.980 Tsd. Euro).

Der Zahlungsmittelfluss aus Investitionen im operativen Geschäft betrug insgesamt -825 Tsd. Euro (Vorjahr: -5.058 Tsd. Euro), auch Desinvestitionen im Zusammenhang mit der Veräußerung von Vermögenswerten der Tipp24 Entertainment GmbH beeinflussten seinen Wert.

### Liquiditätsanalyse

Wesentliche Cashflow-Positionen in Tsd. Euro	Q.I–III 2012	Q.I–III 2011
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	14.192	33.773
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-19.038	-35.039
<i>davon Finanzinvestitionen</i>	-18.213	-29.980
<i>davon operative Investitionen</i>	-825	-5.058
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	0	0
<b>Veränderung der Zahlungsmittel</b>	<b>-4.846</b>	<b>-1.266</b>
Zahlungsmittel zu Beginn der Periode (ohne verpfändete liquide Mittel)	63.366	42.673
Konsolidierungskreisbedingte Veränderungen	-267	0
<b>Finanzmittel am Ende der Periode (ohne verpfändete liquide Mittel)</b>	<b>58.353</b>	<b>41.440</b>
Kurzfristige Finanzanlagen	84.000	65.433
<b>Wirtschaftlicher Finanzmittelbestand</b>	<b>142.353</b>	<b>106.873</b>

Der **Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit** lag nach den ersten drei Quartalen in 2012 mit 14.192 Tsd. Euro unter dem Vorjahresniveau (33.773 Tsd. Euro), was im Wesentlichen auf reduzierte sonstige Verbindlichkeiten, sonstige nicht zahlungswirksame Veränderungen (Spin-off der Lotto24 AG), erhöhte sonstige Vermögenswerte und geleistete Vorauszahlungen sowie einen cash-wirksamen periodenfremden sonstigen betrieblichen Ertrag im Vorjahr zurückzuführen ist.

Wie im Rahmen der Investitionsanalyse beschrieben, lag der **Cashflow aus der Investitionstätigkeit** im Berichtszeitraum bei -19.038 Tsd. Euro (Vorjahr: -35.039 Tsd. Euro).

Der **Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit** betrug 0 Tsd. Euro (Vorjahr: 0 Tsd. Euro).

Tipp24 verfügt insgesamt über einen wirtschaftlichen Finanzmittelbestand in Form von Zahlungsmitteln und kurzfristigen Finanzanlagen in Höhe von 142.353 Tsd. Euro (Vorjahr: 106.873 Tsd. Euro). Es ist bei der MyLotto24 Limited als Veranstalterin von Zweitlotterien jederzeit sichergestellt, dass auch etwaig anfallende hohe Gewinne zeitnah ausbezahlt werden können.

Sonstige Vermögenswerte in Tsd. Euro	30.09.2012	31.12.2011
Forderungen aus Spielbetrieb	3.707	2.701
Geleistete Vorauszahlungen	4.233	2.616
Forderungen gegen Steuerbehörden aus Umsatzsteuer	443	597
Weitere	3.175	760
	<b>11.558</b>	<b>6.674</b>

## VERMÖGENSLAGE

Kurzfristige Vermögenswerte in Höhe von 154.653 Tsd. Euro (31. Dezember 2011: 136.828 Tsd. Euro) bestimmen das Vermögen von Tipp24 überwiegend. Sie bestehen im Wesentlichen aus Zahlungsmitteln (59.010 Tsd. Euro), kurzfristigen Finanzanlagen (84.000 Tsd. Euro) sowie aus sonstigen Vermögenswerten und geleisteten Vorauszahlungen (11.558 Tsd. Euro). Darüber hinaus verfügt Tipp24 über immaterielle Vermögenswerte – überwiegend Software – in Höhe von 19.281 Tsd. Euro, finanzielle Vermögenswerte in Höhe von 2.000 Tsd. Euro, Anlagen – überwiegend Hardware und Büroausstattung – in Höhe von 2.039 Tsd. Euro sowie aktive latente Steuern in Höhe von 3.936 Tsd. Euro.

Die Entwicklung des Vermögens spiegelt weitgehend die Entwicklung des Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit wider.

### Beurteilung der wirtschaftlichen Lage durch die Unternehmensleitung

Tipp24 war bis heute im vierten Jahr in Folge nach Inkrafttreten der zweiten Stufe des GlüStV an der Durchführung des historischen Geschäfts der Vermittlung staatlicher Lotterien in Deutschland gehindert.

Ausgenommen hiervon war das seit dem 20. Februar 2012 durch die Lotto24 AG unter [www.lotto24.de](http://www.lotto24.de) eingeschränkt aufgenommene Vermittlungsgeschäft mit der Landeslotteriegesellschaft Schleswig-Holstein. Angesichts der politisch gesetzten Rahmenbedingungen haben wir eine vollständige gesellschaftsrechtliche Trennung der Lotto24 AG von der Tipp24 SE bzw. ihren Beteiligungsgesellschaften vorgenommen, um ein vollumfängliches Vermittlungsgeschäft in Deutschland schnellstmöglich wieder aufnehmen zu können. Gleichzeitig entwickelten sich die Geschäfte im Auslandssegment fortgesetzt stabil.

Vor diesem Hintergrund schätzen wir die Lage von Tipp24 insgesamt weiterhin als robust ein: Tipp24 verfügt über ausreichend Ressourcen, um auch im Umfeld von erheblichen negativen regulatorischen Voraussetzungen erfolgreich zu bestehen.

Wir sehen zudem mittelfristig die Chance einer nachhaltig günstigen künftigen Geschäftsentwicklung: Der Online-Lotteriemarkt ist international im Vergleich zu anderen Branchen stark unterentwickelt – damit ist die Wahrscheinlichkeit eines erheblichen Wachstums der Branche in den kommenden Jahren groß.

Tipp24 ist hervorragend positioniert, um wesentlich an diesem Wachstum zu partizipieren. Darüber hinaus sehen wir attraktive zusätzliche Potenziale bei neuen Produktkategorien und im Zuge einer möglichen Deregulierung der europäischen Lotteriemärkte. Insbesondere beabsichtigen wir mittelfristig, einen neuen Geschäftsbereich aufzubauen, der Internetdienstleistungen für internationale Lottoveranstalter anbietet. Erste Gespräche mit potenziellen Kunden haben uns in der Auffassung bestärkt, dass dies ein aussichtsreiches Marktsegment ist. Tipp24 ist mit erheblicher, im Wesentlichen durch Eigenkapital finanzierter Liquidität ausgestattet. Sie eröffnet einen großen Handlungsspielraum, um Wachstumschancen – auch durch Akquisitionen – wahrzunehmen.

## NACHTRAGSBERICHT

Nach Ende des Berichtszeitraums hat es keine Ereignisse von wesentlicher Bedeutung für die Geschäftstätigkeit der Tipp24 gegeben.

## **BERICHT ÜBER DIE VORAUSSICHTLICHE ENTWICKLUNG MIT IHREN WESENTLICHEN CHANCEN UND RISIKEN**

Im Geschäftsbericht 2011 haben wir die im Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit von Tipp24 stehenden Risiken, das Management dieser Risiken sowie die Systeme zur Risikofrüherkennung ausführlich beschrieben. Die Risiken unterteilen sich im Wesentlichen in Branchen- und Marktrisiken, rechtliche Risiken, die sich aus dem regulatorischen Umfeld der Geschäftstätigkeit von Tipp24 ergeben, betriebswirtschaftliche Risiken, Risiken bei der Prozessierung des Spielbetriebs, Personalrisiken und allgemeine Geschäftsrisiken. Im Rahmen dieses Quartalsberichts möchten wir besonders auf die nachfolgend dargestellten Risiken hinweisen:

### **FINANZIERUNGS- UND WÄHRUNGSRISEN**

Ein wesentlicher Teil der Geschäfte von Tipp24 wird in Euro abgewickelt, daher ergibt sich dafür kein wesentliches Währungsrisiko. Bei den britischen Gesellschaften besteht das Währungsrisiko hingegen gegenüber dem Britischen Pfund, sodass die Gewinnmargen dieser Gesellschaften von Währungsschwankungen beeinflusst werden können. Die ausländischen Minderheitsbeteiligungen agieren in ihren Märkten wirtschaftlich selbstständig, was durch die eigenständigen Geschäftsführungen zum Ausdruck kommt, die auch für die Kontrolle der jeweiligen operativen Finanzierungs- und Währungsrisiken verantwortlich sind.

### **Risiken aus dem Zahlungsverkehr**

Im Zuge einer fortschreitenden Regulierung der Glücksspiel-Märkte könnten Zahlungsverkehrsbeschränkungen auf nationaler oder internationaler Ebene eingeführt werden. Darüber hinaus ist die Anzahl der vorhandenen Anbieter für Dienstleistungen im Zahlungsverkehr für den Glücksspiel-Markt beschränkt. Vor diesem Hintergrund besteht das Risiko, dass solche Anbieter sich vermehrt von dem Marktsegment abwenden und selbst zu höheren Kosten kein adäquater Ersatz für Tipp24 gefunden werden kann. Während sich Kostenerhöhungen des Zahlungsverkehrs negativ auf die Profitabilität einzelner oder auch aller Geschäfte von Tipp24 auswirken würden, könnten sich aus Zahlungsverkehrsbeschränkungen oder aus einer mangelnden Verfügbarkeit von Zahlungsdienstleistern wesentliche nachteilige Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeiten von Tipp24 ergeben.

### **Risiken aus Zahlungsmitteln und Finanzanlagen**

Tipp24 verfügt über Zahlungsmittel in Deutschland und im Ausland in Höhe von insgesamt 59.010 Tsd. Euro, die auf Konten verschiedener europäischer Großbanken gutgeschrieben sind. Aus der aktuellen Finanzmarktentwicklung resultierende theoretische Ausfallrisiken werden durch umfassende und kontinuierliche Analysen der relevanten Kreditinstitute begrenzt. Dennoch könnten einzelne Finanzinstitute, bei denen Tipp24 über Guthaben verfügt, ausfallen. Sollte darüber hinaus die globale Finanzkrise sich nochmals verschärfen und die nationalen Sicherungssysteme der Banken sowie die von den führenden Industriestaaten bereitgestellten Hilfspakete bei einem Zusammenbruch einzelner Finanzinstitute wider Erwarten nicht greifen, könnte dies in der Folge zu einem Ausfall diverser oder auch aller Kreditinstitute sowie sämtlicher nationaler Sicherungssysteme führen. In solchen Szenarien könnte der Bestand der liquiden Mittel teilweise oder gänzlich untergehen.

Die kurzfristigen Finanzanlagen in Höhe von 84.000 Tsd. Euro sind breit gestreut und bestehen im Wesentlichen aus Anlagen hoher Bonität. Der Ausfall einzelner oder sämtlicher Emittenten solcher Anlagen könnte teilweise oder gänzlich zu einem Ausfall dieser Finanzanlagen führen. Zudem tragen die Zahlungsmittel und Finanzanlagen in erheblichem Umfang ein Zinsänderungsrisiko. Bei einer Zinssenkung könnte dies dazu führen, dass keine Erträge aus Zahlungsmitteln und Finanzanlagen erwirtschaftet werden können.

### **Regulatorische Risiken**

Es besteht das Risiko, dass – trotz der unsere Einschätzung bestätigenden Urteile des EuGH vom 8. September 2010, des BVerwG vom 24. November 2010 und verschiedener weiterer Verwaltungsgerichte – der mit dem GlüStV eingeführte und dem GlüStV 2012 in wesentlichen Teilen fortgeführte, beschränkende rechtliche Rahmen auch mittelfristig weitgehend oder gar vollständig erhalten bleibt. Der EuGH hat im Rahmen seiner Zuständigkeit die Beschränkungen des GlüStV auf Vereinbarkeit mit europäischem Recht geprüft und auf die Vorlagefragen mehrerer deutscher Gerichte zum früheren und gegenwärtigen Recht deren Bedenken gegen die Vereinbarkeit des deutschen Glücksspiel-Rechts mit europäischem Recht bekräftigt. Auch das BVerwG hat im November 2010 in Anwendung der vom EuGH aufgestellten Grundsätze auf die widersprüchliche Ausgestaltung des deutschen Glücksspiel-Monopols hingewiesen.

Auch wenn die Laufzeit des ursprünglichen GlüStV beendet ist, haben die Bundesländer einen Großteil seiner Regelungen in Gestalt des GlüÄndStV neu erlassen. Er schreibt viele der vom EuGH sowie der Kommission kritisierten und rechtswidrigen Beschränkungen des Vorgängermodells fort. Eine Beseitigung der hierdurch unveränderten Rechtsunsicherheit ist durch den GlüÄndStV kurzfristig nicht zu erwarten. Darüber hinaus gibt es Erlaubnisvorbehalte, die die Konstruktionsfehler des GlüStV beibehalten. Ebenso wird an dem Internetverbot im Grundsatz festgehalten. Zwar können die Länder hiervon nun durch Erlaubniserteilung, auch an private Lotterievermittler, Ausnahmen zulassen. Auch auf diese Erlaubnisse gibt es aber weder einen Rechtsanspruch, noch beruhen sie unserer Auffassung nach, wie vom EuGH gefordert, auf objektiven und vorhersehbaren Kriterien. Die Tipp24 SE bemüht sich zwar, die nach dem GlüStV 2012 vorgesehenen Erlaubnisse zu erhalten, um ihre zum Ende des Jahres 2008 eingestellte Tätigkeit wieder aufzunehmen. Mit Blick auf die jahrelangen Streitigkeiten der Tipp24 SE mit den Behörden gehen wir aber davon aus, dass Erlaubnisverfahren der Tipp24 SE belastet sein werden, sodass Erlaubnisse kurzfristig nicht oder nicht unter zumutbaren Bedingungen erlangt werden können und zunächst (weitere) gerichtliche Streitigkeiten geführt werden müssen.

Vor diesem Hintergrund erwarten wir nicht, kurzfristig wieder einen Zugang zum großen Marktpotenzial in Deutschland zu erhalten.

Die Verfahren zur Verantwortlichkeit der Tipp24 SE wegen Angeboten der Minderheitsbeteiligungen ebenso wie die hieraus entstehenden Risiken haben 2011 eine günstige Entwicklung genommen: Zwei Verwaltungsgerichte lehnten eine Verantwortlichkeit der deutschen Gesellschaft ab, nachdem im Vorwege einige Behörden versucht hatten, mithilfe von Untersagungsverfügungen an die Tipp24 SE auch das Geschäftsmodell der britischen Gesellschaften zu unterbinden. Teils wurde aus Bescheiden, die ursprünglich die eigene deutsche Lotto-Vermittlung der Vergangenheit betrafen, herausgelesen, dass diese auch die Vermittlung von Zweitlotterien durch Beteiligungsgesellschaften betrafen. Eine Untersagungsverfügung an die Tipp24 SE, die der Tipp24 SE die Betätigung »durch« die britischen Gesellschaften ausdrücklich für 12 Länder untersagte, ist rechtskräftig gerichtlich aufgehoben worden, weil die britischen Gesellschaften ihre Geschäfte eigenständig führen und die Tipp24 SE dies weder steuert noch verantworten kann. Ein

Zwangsgeld, das mit vergleichbarer Begründung für Nordrhein-Westfalen erlassen worden war, wurde nach einer Entscheidung des VG Düsseldorf durch die Behörde freiwillig wieder aufgehoben. Aus diesem Grund erwarten wir auch keine weiteren Zwangsgelder gegen die Tipp24 SE wegen des britischen Geschäfts, das die deutschen Behörden auf der Grundlage des deutschen Glücksspiel-Rechts für unzulässig halten. Es kann angesichts der Bescheide und der Rechtsauffassung der Länder nicht gänzlich ausgeschlossen werden, dass einzelne Behörden weitere Untersagungsbescheide gegen die Tipp24 SE erlassen, Zwangs- und Bußgelder verhängen und diese dann von den zuständigen Gerichten bestätigt werden.

Darüber hinaus versuchen deutsche Behörden, den britischen Gesellschaften direkt deren eigenes Geschäftsmodell zu untersagen oder dieses zu behindern, obwohl die britischen Gesellschaften ihre Geschäftstätigkeit auf der Grundlage von Lizenzen der staatlichen britischen Regulierungsbehörde (Gambling Commission) ausüben und nach den Vorgaben des EuGH zur Auslegung des europäischen Rechts das deutsche Recht auch insoweit als inkohärent und unanwendbar anzusehen sein dürfte, weil sogar das deutsche Veranstaltungsmonopol unanwendbar ist und erhebliche Zweifel an der Anwendbarkeit von Erlaubnisvorbehalt und Internetverbot bestehen (s.o.). Auch wenn die rechtlichen Grundlagen dieses Vorgehens außerhalb Deutschlands fragwürdig sind und seine Wirkung zweifelhaft ist, ist nicht ausgeschlossen, dass solche Maßnahmen die Geschäftstätigkeit der britischen Gesellschaften zukünftig beeinträchtigen oder verhindern könnten. Zudem sind einzelne staatliche Lotteriegesellschaften in ihrer Eigenschaft als Marktteilnehmer der Auffassung, dass die britischen Gesellschaften gegen den GlüStV verstoßen und sich wettbewerbswidrig verhalten. Auch wenn wir davon ausgehen, dass sich die britischen Gesellschaften auf Basis gültiger Lizenzen, die explizit die ausgeübte Tätigkeit erlauben, rechtskonform verhalten, ist es nicht ausgeschlossen, dass sie sich vor deutschen Gerichten nicht durchsetzen können. Wir können in diesem Zusammenhang auch nicht ausschließen, dass die britischen Regulierungsbehörden ihrerseits vor dem Hintergrund der vorbenannten Verfahren und etwaiger zukünftiger Gerichtsurteile Beschränkungen des britischen Angebots in die Lizenzen aufnehmen. Insgesamt können wir daher nicht ausschließen, dass die oben aufgeführten Risiken zu einer wesentlichen Beschränkung des Geschäfts der britischen Gesellschaften führen könnten.

In der Gesamtbetrachtung besteht auf Basis der höchstgerichtlichen Zweifel im Hinblick auf den Rechtszustand vor Inkrafttreten des GlüÄndStV eine nicht unbedeutende Wahrscheinlichkeit, dass die nationalen Gerichte auch zukünftig vermehrt zu dem Ergebnis kommen, dass die deutschen Monopolvorschriften inkohärent und deshalb unverhältnismäßig seien. Eine kohärente Ausgestaltung der Beschränkungen am Ziel der Spielsuchtprävention dürfte die aus Sicht des EuGH und des BVerwG gefährlichsten Spiele (gewerbliche Spielautomaten), deren Betrieb bislang Privaten erlaubt ist und erleichtert wurde, nicht wie bisher aussparen – gleichgültig, welcher Gesetzgeber jeweils zuständig ist, Bund oder Land. Auch widerspricht die festgestellte Werbepaxis der staatlichen Lotterien nach Auffassung des EuGH, des Oberverwaltungsgerichts Nordrhein-Westfalen, des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs und, wie oben erwähnt, jüngst auch des Oberlandesgerichts Naumburg dem Ziel der Suchtbekämpfung und orientiert sich stattdessen am Ziel der Kundengewinnung. Solche Inkohärenzen rechtfertigen die Entscheidung, dass die europäische Dienstleistungsfreiheit Privater unverhältnismäßig beschränkt werde. Deutsche Behörden und Gerichte stellen sich derzeit auf den Standpunkt, dass zwar die Monopolregelungen unwirksam, aber die Erlaubnisvorschriften ebenso wie das Internetverbot weiterhin wirksam seien. Dies halten wir – gestützt auf zahlreiche gegenläufige Rechtsanalysen und auch Gerichtsentscheidungen vor allem für den Bereich der Lotterievermittlung – für fehlerhaft.

Es ist zusammenfassend dennoch nicht auszuschließen, dass im Ergebnis der nach wie vor bestehenden rechtlichen Unsicherheiten, die sich aus den regulatorischen Entwicklungen in Deutschland ergeben, wesentliche bestehende und zukünftige Geschäftsbereiche von Tipp24 temporär oder auch nachhaltig beschränkt werden. Dies könnte erhebliche negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von Tipp24 haben.

#### Steuerliche Risiken

Als Ergebnis einer Betriebsprüfung wird derzeit mit dem zuständigen Finanzamt eine Auseinandersetzung über die Richtigkeit der steuerlichen Beurteilung verschiedener Sachverhalte aus dem Prüfungszeitraum (Geschäftsjahre 2005 bis einschließlich 2007) geführt. Vom zuständigen Finanzamt sind Steuerbescheide verbunden mit Zahlungsaufforderungen in Höhe von 3,6 Mio. Euro (inkl. Zinsen) ergangen. Die Tipp24 SE hat gegen die Bescheide Einspruch erhoben und die Nachforderungen

lediglich in Höhe von 0,2 Mio. Euro akzeptiert und bezahlt. Für die restlichen Zahlungsaufforderungen wurde Aussetzung der Vollziehung beim Finanzamt beantragt und mittlerweile gewährt. Auch wenn wir der begründeten Auffassung sind, alle übrigen vom Finanzamt aufgegriffenen Sachverhalte entsprechend den einschlägigen Vorschriften richtig beurteilt zu haben, ist nicht auszuschließen, dass die zuständige Behörde dem von uns eingelegten Widerspruch gegen ihren Steuerbescheid nicht oder nicht vollumfänglich stattgibt und wir in der Folge unsere Auffassung auch gerichtlich nicht oder nicht vollumfänglich durchsetzen können. Hieraus ergibt sich ein verbleibendes steuerliches Risiko von insgesamt bis zu 3,4 Mio. Euro zuzüglich hierauf zu berechnender laufzeitabhängiger Nachzahlungszinsen (6 % p. a.), das einen entsprechenden negativen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von Tipp24 haben könnte.

#### Veranstalterrisiken der MyLotto24 Limited

##### Statistische Risiken bei der Gewinnauszahlung

Die MyLotto24 Limited trägt die Veranstalterrisiken von Zweitlotterien auf verschiedene europäische Lotterien, wobei sich die Gewinnauszahlungsquoten an den Quoten der Veranstalter der Erstlotterien orientieren. Diese können aufgrund von statistischen Schwankungen größer sein als die in den Spielsystemen der Erstlotterien festgelegten Gewinnauszahlungsquoten – diese Quote beträgt z. B. beim deutschen Lotto etwa 50 %. Die Gewinnauszahlungen können – wie etwa im September 2009 – temporär sogar größer als die von MyLotto24 Limited vereinbarten Spieleinsätze sein. Insoweit sie nicht über bestehende wirksame Sicherungsgeschäfte abgesichert sind, können die statistischen Schwankungen der Gewinnauszahlungen damit wesentliche negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von MyLotto24 Limited haben, die im Rahmen der Konsolidierung auch Tipp24 insgesamt belasten würden. Die MyLotto24 Limited hat 2011 im Rahmen einer Insurance-Linked-Security (ILS)-Transaktion eine Katastrophenanleihe (CAT-Bond) strukturiert, um ihre Risiken aus Jackpot-Gewinnauszahlungen teilweise in den Kapitalmarkt zu transferieren. Die MyLotto24 Limited benachrichtigt die Tipp24 SE unverzüglich über Gewinnauszahlungen, die im Einzelfall mindestens 5 Mio. Euro betragen. Es besteht derzeit bei der Tipp24 SE die Kommunikationsrichtlinie, diese Benachrichtigungen zu veröffentlichen. Dabei wird regelmäßig angenommen, dass diese Veröffentlichung an den Kapitalmarkt im Rahmen der Ad-hoc-

Publizitätspflichten erfolgt. Dessen ungeachtet findet hierzu im Vorfeld jeweils eine Einzelfallprüfung statt.

#### *Risiken bei der Geltendmachung von Ansprüchen aus Sicherungsgeschäften*

Es ist nicht auszuschließen, dass in Zukunft Sicherungsgeber ihren Zahlungsverpflichtungen nicht vereinbarungsgemäß nachkommen und in der Folge solche Ansprüche gerichtlich durchgesetzt werden müssen. Derartige Zahlungsverweigerungen haben nur eine unmittelbare Auswirkung auf die dargestellte Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der MyLotto24 Limited und mithin im Rahmen der Konsolidierung auf die der Tipp24, insoweit der entsprechende Anspruch – etwa auf Basis einer zunächst erfolgten Zahlungszusage – überhaupt bilanziert wurde.

### **PROGNOSE- UND CHANCENBERICHT**

Die Wachstumsstrategie im europäischen Ausland soll nach Angaben der Geschäftsführungen der Minderheitsbeteiligungen konsequent fortgeführt werden. Insbesondere halten wir Technik- und Marketing-Dienstleistungen, die internationalen Lotterieveranstaltern die erfolgreiche Online-Vermarktung ihrer Produkte ermöglichen, mittelfristig für ein vielversprechendes neues Geschäftsfeld.

### **ERWARTETE ERTRAGSLAGE**

Die Tipp24 SE erwartet, wie im Halbjahresfinanzbericht bereits ausgeführt, für das Geschäftsjahr 2012 ein konsolidiertes EBIT von 48 Mio. Euro bei einem Umsatz von mindestens 130 Mio. Euro.

Bei der Prognose sind Unsicherheiten hinsichtlich negativer statistischer Fluktuationen mit einer Höhe von 10 Mio. Euro sowie 5 Mio. Euro für den Aufbau neuer Geschäfte berücksichtigt. Sollten die derzeitigen rechtlichen und ökonomischen Rahmenbedingungen auch über 2012 hinaus im Jahr 2013 stabil bleiben, lässt sich die ursprüngliche Prognose für 2012 (mindestens 35 Mio. Euro EBIT) für 2013 gleichermaßen fort-schreiben. Allerdings ist sie vor dem Hintergrund des nach wie vor sehr bewegten regulatorischen Umfelds mit erheblichen Unsicherheiten belegt.

### **WESENTLICHE CHANCEN**

Wir halten es für weniger wahrscheinlich, dass die Politik angesichts der oben beschriebenen Diskussion der rechtlichen Rahmenbedingungen wider geltendes Recht und politische Vernunft den Wachstumsmarkt der Online-Vermittlung von Lotterien nachhaltig beschränken können wird. Aus dem ergangenen Urteil des EuGH vom 8. September 2010 sowie verschiedenen Entscheidungen des Bundeskartellamts und nachfolgender gerichtlicher Instanzen zum europäischen Kartellrecht, diversen einstweiligen Entscheidungen deutscher Verwaltungs- und Zivilgerichte sowie der Einführung eines liberalen Glücksspiel-Gesetzes in Schleswig-Holstein und offiziellen Äußerungen auf europäischer Ebene, könnten sich darüber hinaus mittelfristig deregulierende Schritte ergeben, die mittelbar oder unmittelbar auch den Lotteriebereich betreffen. Davon könnte Tipp24 mit ihrer internationalen Ausrichtung überproportional profitieren: Insbesondere würde ihr dies auch die Internationalisierung und damit eine wesentliche Verbreiterung des Produktportfolios sowie den Eintritt mit bestehenden Produkten in neue europäische Märkte ermöglichen.

## KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG VOM 1. JANUAR BIS 30. SEPTEMBER NACH IFRS

	Q.I–III 2012	Q.I–III 2011	Q.III 2012	Q.III 2011
in Tsd. Euro				
<b>Umsatzerlöse</b>	<b>105.091</b>	<b>103.316</b>	<b>36.896</b>	<b>34.687</b>
Sonstige betriebliche Erträge	6.076	15.517	1.970	1.928
Ertrag aus Ausschüttung der Anteile an der Lotto24 AG	18.850	0	0	0
<b>Gesamtleistung</b>	<b>130.017</b>	<b>118.834</b>	<b>38.866</b>	<b>36.616</b>
Personalaufwand	-8.542	-7.380	-2.584	-2.793
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte des Anlagevermögens und Sachanlagen	-5.192	-4.395	-1.754	-1.638
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-68.806	-65.603	-25.577	-25.010
Marketingaufwendungen	-4.411	-5.970	-1.396	-1.850
Direkte Kosten des Geschäftsbetriebs	-38.125	-37.999	-16.348	-15.073
Sonstige Kosten des Geschäftsbetriebs	-26.269	-21.634	-7.833	-8.087
<b>Ergebnis aus der laufenden Geschäftstätigkeit (EBIT)</b>	<b>47.477</b>	<b>41.456</b>	<b>8.951</b>	<b>7.175</b>
Finanzierungserträge	452	694	-44	274
Finanzierungsaufwendungen	-346	-176	-141	-61
<b>Finanzergebnis</b>	<b>106</b>	<b>518</b>	<b>-185</b>	<b>213</b>
<b>Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>47.583</b>	<b>41.974</b>	<b>8.765</b>	<b>7.388</b>
Ertragsteuern	-11.895	-14.330	-2.190	-3.832
<b>Ergebnis nach Steuern aus fortgeführten Geschäftsbereichen</b>	<b>35.689</b>	<b>27.644</b>	<b>6.575</b>	<b>3.556</b>
Ergebnis nach Steuern aus dem aufgegebenen Geschäftsbereich	936	-1.039	16	-279
<b>Konzernergebnis nach Steuern</b>	<b>36.625</b>	<b>26.605</b>	<b>6.590</b>	<b>3.276</b>
Ergebnis je Aktie (unverwässert und verwässert, in Euro/Aktie)	4,59	3,46	0,83	0,41
Ergebnis je Aktie aus fortgeführten Geschäftsbereichen (unverwässert und verwässert, in Euro/Aktie)	4,47	3,33	0,82	0,45
Gewichteter Durchschnitt der im Umlauf befindlichen Stammaktien (unverwässert und verwässert, in Stück)	7.985.088	7.985.088	7.985.088	7.985.088

## KONZERN-GESAMTERGEBNISRECHNUNG VOM 1. JANUAR BIS 30. SEPTEMBER NACH IFRS

	Q.I–III 2012	Q.I–III 2011	Q.III 2012	Q.III 2011
in Tsd. Euro				
<b>Konzernergebnis nach Steuern</b>	<b>36.625</b>	<b>26.605</b>	<b>6.590</b>	<b>3.276</b>
<b>Sonstiges Ergebnis</b>				
Gewinne/Verluste aus der Neubewertung aus zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten	328	15	328	4
<b>Sonstiges Ergebnis nach Steuern</b>	<b>328</b>	<b>15</b>	<b>328</b>	<b>4</b>
<b>Gesamtergebnis nach Steuern</b>	<b>36.953</b>	<b>26.620</b>	<b>6.918</b>	<b>3.280</b>

## KONZERN-BILANZ ZUM 30. SEPTEMBER NACH IFRS

	30.09.2012	31.12.2011
<b>AKTIVA</b> in Tsd. Euro		
<b>Kurzfristige Vermögenswerte</b>		
Zahlungsmittel und verpfändete liquide Mittel	59.010	64.123
Kurzfristige Finanzanlagen	84.000	65.433
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	63	12
Ansprüche auf Erstattung von Ertragsteuern	22	586
Sonstige Vermögenswerte und geleistete Vorauszahlungen	11.558	6.674
<b>Kurzfristige Vermögenswerte, gesamt</b>	<b>154.653</b>	<b>136.828</b>
<b>Langfristige Vermögenswerte</b>		
Immaterielle Vermögenswerte	19.281	22.755
Sachanlagen	2.039	2.692
Finanzielle Vermögenswerte	2.000	4.351
Sonstige Vermögenswerte und geleistete Vorauszahlungen	311	629
Aktive latente Steuern	3.936	5.788
<b>Langfristige Vermögenswerte, gesamt</b>	<b>27.567</b>	<b>36.215</b>
	<b>182.220</b>	<b>173.043</b>

	30.09.2012	31.12.2011
<b>PASSIVA</b> in Tsd. Euro		
<b>Kurzfristige Verbindlichkeiten</b>		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.990	5.860
Sonstige Verbindlichkeiten	17.460	21.844
Finanzielle Verbindlichkeiten	99	102
Erlösabgrenzungen	2.355	2.350
Verbindlichkeiten aus Ertragsteuern	7.349	7.888
Kurzfristige Rückstellungen	2.610	4.804
<b>Kurzfristige Verbindlichkeiten, gesamt</b>	<b>34.862</b>	<b>42.848</b>
<b>Langfristige Verbindlichkeiten</b>		
Passive latente Steuern	1.077	904
<b>Langfristige Verbindlichkeiten, gesamt</b>	<b>1.077</b>	<b>904</b>
<b>Eigenkapital</b>		
Gezeichnetes Kapital	7.985	7.985
Kapitalrücklage	7.805	7.805
Sonstige Rücklagen	312	-21
Angesammelte Ergebnisse	130.179	113.523
<b>Eigenkapital, gesamt</b>	<b>146.281</b>	<b>129.291</b>
	<b>182.220</b>	<b>173.043</b>

## KONZERN-KAPITALFLUSSRECHNUNG FÜR DEN ZEITRAUM VOM 1. JANUAR BIS 30. SEPTEMBER

	Q.I–III 2012	Q.I–III 2011
in Tsd. Euro		
Ergebnis vor Steuern aus fortgeführten Geschäftsbereichen	47.583	41.974
Ergebnis vor Steuern aus dem aufgegebenen Geschäftsbereich	936	-1.039
<b>Ergebnis vor Steuern</b>	<b>48.520</b>	<b>40.934</b>
Berichtigungen für		
Abschreibungen auf das Anlagevermögen	5.182	4.908
Ergebnis aus dem Abgang von Anlagevermögen	-476	7
Ergebnis aus Wechselkursen	458	0
Finanzerträge	-452	-694
Finanzaufwendungen	335	176
Ertrag aus Ausschüttung der Anteile an der Lotto24 AG und der Entkonsolidierung der Lotto24 AG	-20.359	0
Veränderungen der		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-232	-4
Sonstigen Vermögenswerte und geleisteten Vorauszahlungen	-4.902	319
Finanziellen Vermögenswerte	2.351	0
Langfristigen sonstigen Vermögenswerte und geleisteten Vorauszahlungen	317	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	327	-1.984
Sonstigen Verbindlichkeiten	-4.403	756
Finanziellen Verbindlichkeiten	-3	-6
Kurzfristigen Rückstellungen	-2.157	-1.447
Erlösabgrenzungen	5	-805
Sonstigen nicht zahlungswirksamen Veränderungen	509	0
Langfristigen Rückstellungen	0	0
Erhaltene Zinsen	46	696
Gezahlte Zinsen	-335	-176
Gezahlte Steuern	-10.539	-8.909
<b>Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit</b>	<b>14.192</b>	<b>33.773</b>
Nettoveränderungen der kurzfristigen Finanzinvestitionen	-18.213	-29.980
Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögenswerte	-1.104	-4.590
Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögenswerten	500	0
Auszahlungen für Sachanlageinvestitionen	-196	-468
Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	-25	0
<b>Cashflow aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>-19.038</b>	<b>-35.039</b>

	0.I–III 2012	0.I–III 2011
in Tsd. Euro		
<b>Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
Veränderung der Zahlungsmittel und verpfändeten liquiden Mittel	-4.846	-1.266
Zahlungsmittel zu Beginn der Periode (ohne verpfändete liquide Mittel)	63.366	42.673
Konsolidierungskreisbedingte Veränderungen	-267	0
Veränderung der verpfändeten liquiden Mittel	100	33
<b>Zahlungsmittel am Ende der Periode (ohne verpfändete liquide Mittel)</b>	<b>58.353</b>	<b>41.440</b>
<b>Zusammensetzung des Finanzmittelbestands am Ende der Periode</b>		
Zahlungsmittel und verpfändete liquide Mittel	59.010	42.596
Verpfändete liquide Mittel	-657	-1.250
	<b>58.353</b>	<b>41.345</b>

## KONZERN-EIGENKAPITALVERÄNDERUNGSRECHNUNG

in Tsd. Euro	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Sonstige Rücklagen	Angesammelte Ergebnisse	Eigenkapital Gesamt
<b>Stand 1. Januar 2011</b>	<b>7.985</b>	<b>43.815</b>	<b>-125</b>	<b>41.247</b>	<b>92.921</b>
Zuführung zu sonstigen Rücklagen	0	0	72	-72	0
Sonstiges Ergebnis	0	0	15	0	15
Konzernergebnis 2011	0	0	0	26.605	26.605
<b>Gesamtergebnis 2011</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>15</b>	<b>26.605</b>	<b>26.620</b>
<b>Stand 30. September 2011</b>	<b>7.985</b>	<b>43.815</b>	<b>-38</b>	<b>67.779</b>	<b>119.541</b>
Zuführung zu sonstigen Rücklagen	0	0	0	0	0
Ausgleich Bilanzverlust	0	-9.625	0	9.625	0
Entnahme aus der Kapitalrücklage	0	-26.385	0	26.385	0
Aktienbasierte Vergütung	0	0	18	0	18
Sonstiges Ergebnis	0	0	-1	0	-1
Konzernergebnis 2011	0	0	0	9.734	9.734
<b>Gesamtergebnis 2011</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-1</b>	<b>9.734</b>	<b>9.733</b>
<b>Stand 31. Dezember 2011</b>	<b>7.985</b>	<b>7.805</b>	<b>-21</b>	<b>113.523</b>	<b>129.291</b>
<b>Stand 1. Januar 2012</b>	<b>7.985</b>	<b>7.805</b>	<b>-21</b>	<b>113.523</b>	<b>129.291</b>
Sachdividende	0	0	0	-19.963	-19.963
Sonstiges Ergebnis	0	0	333	-6	328
Konzernergebnis 2012	0	0	0	36.625	36.625
<b>Gesamtergebnis 2012</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>333</b>	<b>36.619</b>	<b>36.953</b>
<b>Stand 30. September 2012</b>	<b>7.985</b>	<b>7.805</b>	<b>312</b>	<b>130.179</b>	<b>146.281</b>

## SEGMENTBERICHTERSTATTUNG

Im Folgenden werden die Tipp24 SE und die Unternehmen ihres Konsolidierungskreises gemeinsam kurz als Tipp24 bezeichnet.

Zum Zweck der Unternehmenssteuerung ist die Tipp24 in Geschäftseinheiten organisiert und verfügt über die folgenden beiden geografischen Geschäftssegmente:

Das Geschäftssegment »Deutschland« beinhaltet die Aktivitäten in Deutschland. Das Geschäftssegment »Ausland« beinhaltet im Wesentlichen die Aktivitäten in Großbritannien sowie die Aktivitäten in Spanien und Italien.

Der Umsatz der Geschäftssegmente entspricht hierbei dem Umsatz des geografischen Standorts der operativen Einheiten (Konzerntochtergesellschaften), welche den Umsatz generieren.

Q.III in Tsd. Euro	Deutschland		Ausland		Konsolidierung		Konsolidiert	
	01.07.–30.09.		01.07.–30.09.		01.07.–30.09.		01.07.–30.09.	
	2012	2011	2012	2011	2012	2011	2012	2011
<b>Umsatzerlöse</b>	<b>110</b>	<b>147</b>	<b>36.787</b>	<b>35.168</b>	<b>0</b>	<b>-628</b>	<b>36.896</b>	<b>34.687</b>
Abschreibungen	41	29	1.117	1.024	596	585	1.754	1.638
<b>EBIT</b>	<b>-1.546</b>	<b>-1.832</b>	<b>10.942</b>	<b>9.583</b>	<b>-446</b>	<b>-577</b>	<b>8.951</b>	<b>7.175</b>
Finanzergebnis	-65	-18	-121	231	0	0	-185	213
Ertragsteuern	-13	-391	-2.308	-3.594	131	152	-2.190	-3.832
<b>Ergebnis aus fortgeführten Geschäftsbereichen</b>	<b>-1.624</b>	<b>-2.240</b>	<b>8.513</b>	<b>6.220</b>	<b>-315</b>	<b>-424</b>	<b>6.575</b>	<b>3.556</b>
<b>Vermögen</b>	<b>34.473</b>	<b>41.294</b>	<b>96.845</b>	<b>74.851</b>	<b>-37.056</b>	<b>-38.648</b>	<b>94.262</b>	<b>77.497</b>

Q.I–III in Tsd. Euro	Deutschland		Ausland		Konsolidierung		Konsolidiert	
	01.01.–30.09.		01.01.–30.09.		01.01.–30.09.		01.01.–30.09.	
	2012	2011	2012	2011	2012	2011	2012	2011
<b>Umsatzerlöse</b>	<b>374</b>	<b>453</b>	<b>105.447</b>	<b>104.935</b>	<b>-730</b>	<b>-2.072</b>	<b>105.091</b>	<b>103.316</b>
Abschreibungen	134	117	3.271	2.727	1.787	1.551	5.192	4.395
<b>EBIT</b>	<b>9.780</b>	<b>-4.879</b>	<b>37.345</b>	<b>47.861</b>	<b>352</b>	<b>-1.526</b>	<b>47.477</b>	<b>41.456</b>
Finanzergebnis	-156	-69	262	587	0	0	106	518
Ertragsteuern	-3.967	-469	-8.873	-14.264	945	403	-11.895	-14.330
<b>Ergebnis aus fortgeführten Geschäftsbereichen</b>	<b>5.657</b>	<b>-5.417</b>	<b>28.734</b>	<b>34.184</b>	<b>1.297</b>	<b>-1.123</b>	<b>35.689</b>	<b>27.644</b>
<b>Vermögen</b>	<b>34.473</b>	<b>41.294</b>	<b>96.845</b>	<b>74.851</b>	<b>-37.056</b>	<b>-38.648</b>	<b>94.262</b>	<b>77.497</b>

## AUSGEWÄHLTE ERLÄUTERENDE ANHANGSANGABEN

### ALLGEMEINES

Der vorliegende Konzern-Zwischenabschluss zum 30. September 2012 erfolgt in verkürzter Form. Die Veröffentlichung wurde durch Beschluss des Vorstands am 06. November 2012 freigegeben.

Der verkürzte Konzern-Zwischenabschluss zum 30. September 2012 wurde gemäß IAS 34 (Zwischen-Berichterstattung) unter Berücksichtigung der gültigen IFRS und IFRIC des International Accounting Standards Board (IASB), wie sie in der EU anzuwenden sind, aufgestellt.

Der verkürzte Konzern-Zwischenabschluss enthält nicht alle für einen Konzernabschluss erforderlichen Informationen und Angaben und ist daher zusammen mit dem Konzernabschluss zum 31. Dezember 2011 zu lesen.

Der Berichtszeitraum erstreckt sich vom 1. Januar bis 30. September 2012.

Für den vorliegenden Konzern-Zwischenabschluss wurden die gleichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie Berechnungsmethoden befolgt wie für den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2011.

Die Lotto24 AG (vorher Tipp24 Deutschland GmbH) ist im Berichtszeitraum entkonsolidiert worden. Darüber hinaus ist der Konsolidierungskreis im Vergleich zum 31. Dezember 2011 unverändert geblieben.

### ENTKONSOLIDIERUNG DER LOTTO24 AG

Im Rahmen der Hauptversammlung vom 22. Juni 2012 haben die Aktionäre der Tipp24 SE beschlossen, das in der Lotto24 AG gestartete deutsche Lotterievermittlungsgeschäft im Rahmen eines Spin-off vom Tipp24-Konzern zu trennen. Im Zuge dieser Entscheidung stimmten die Aktionäre mit großer Mehrheit dafür, die Anteile an der Lotto24 AG als Sachdividende im Verhältnis von 1 zu 1 an die Aktionäre der Tipp24 SE auszuschütten, die Dividendenverbindlichkeit betrug 19.963 Tsd. Euro und die Ausschüttung fand 26. Juni 2012 statt.

Damit wurden die Weichen für den erfolgreichen weiteren Ausbau des Lotterievermittlungsgeschäfts der Lotto24 AG in Deutschland und die Konzentration der Tipp24-Gruppe auf das internationale Geschäft gestellt.

Die Lotto24 AG ist im Zwischenabschluss zum 30. September 2012 nicht mehr enthalten. Aus der Entkonsolidierung ergab sich in den sonstigen betrieblichen Erträgen ein Ertrag in Höhe von 1.509 Tsd. Euro.

Durch die Hebung stiller Reserven aufgrund der Bewertung zum beizulegenden Zeitwert der Beteiligung an der Lotto24 AG ergab sich ein »Ertrag aus Ausschüttung der Anteile an der Lotto24 AG« in Höhe von 18.850 Tsd. Euro aus der Differenz zwischen dem Buchwert des Vermögenswertes und dem beizulegenden Zeitwert.

Die Summe der Erträge aus der Entkonsolidierung sind nicht zahlungswirksam und wurden in der Konzern-Kapitalflussrechnung entsprechend dargestellt.

In der Konzern-Bilanz ergibt sich aus der Ausschüttung der Sachdividende eine Verminderung der angesammelten Ergebnisse von 19.963 Tsd. Euro.

Die Vergleichbarkeit mit dem Vorjahr ist nicht eingeschränkt, da die Lotto24 AG noch kein wesentliches operatives Geschäft hatte.

### ANTEILSBASIERTE VERGÜTUNG

Bei den Aktienoptionsplänen der Tipp24 SE handelt es sich um Aktienoptionspläne mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente, sodass der beizulegende Zeitwert (Fair Value) zum Zeitpunkt der Gewährung ermit-

telt wird. Die Gesellschaft führt die Bewertung der Aktienoptionspläne der Tipp24 SE anhand finanzmathematischer Methoden nach der Black-Scholes-Merton-Formel durch.

## UMSATZERLÖSE

Die Umsatzerlöse sind zum 30. September 2012 im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um 1.775 Tsd. Euro auf 105.091 Tsd. Euro gestiegen. Zum 30. September 2012 wick die tatsächliche Gewinnausschüttungsquote um -4,8 %-Punkte (Vorjahr: -3,2 %-Punkte) vom Erwartungswert ab.

Bei der Veranstaltung von Zweitlotterien wird in der Ausspielung auf Lotteriespielsysteme referenziert, welche eine feste Quote aus Spieleinzahlungen und Gewinnausschüttungen haben. Die Quote aus Gewinnausschüttungen zu Spieleinzahlungen wird als Gewinnausschüttungsquote bezeichnet. In den Lotteriespielsystemen der Veranstalter der für Tipp24 relevanten Referenzspiele ergibt sich über die fortlaufenden Lotterieziehungen eine im Spielsystem fest unterlegte Gewinnausschüttungsquote von 50 %. Diese fest unterlegte Gewinnausschüttungsquote entspricht auch dem Erwartungswert der Gewinnausschüttungsquote bei der Veranstaltung von Zweitlotterien. Bei der tatsächlichen Ausspielung

der Zweitlotterie kann es zu Abweichungen von diesem Erwartungswert kommen. Diese Abweichungen sind Zufallseffekte und stellen statistische Schwankungen des Verhältnisses von Gewinnausschüttungen und Spieleinzahlungen dar. Eine gegenüber dem Erwartungswert erhöhte Gewinnausschüttungsquote führt im Vergleich zum Erwartungswert der Umsatzerlöse zu verringerten tatsächlichen Umsatzerlösen, eine geringere Gewinnausschüttungsquote erhöht hingegen die tatsächlichen Umsatzerlöse im Vergleich zum Erwartungswert.

Daher wird zum besseren Verständnis des Konzernabschlusses sowie der Ertragslage in der nachfolgenden Tabelle die Überleitung der tatsächlichen Umsatzerlöse zu den um Zufallseffekte bereinigten Umsatzerlösen dargestellt und die Auswirkung der Abweichungen der tatsächlichen Gewinnausschüttungen vom Erwartungswert beziffert.

	Q.I–III 2012		Q.I–III 2011		Abweichung absolut
	in Tsd. Euro	%	in Tsd. Euro	%	
<b>Umsatzerlöse</b>	<b>105.091</b>	<b>100,0 %</b>	<b>103.316</b>	<b>100,0 %</b>	<b>105.091</b>
+/- Abweichung der tatsächlichen Gewinnausschüttungen vom Erwartungswert	-9.267	-8,8 %	-5.284	-5,1 %	-9.267
Umsatzerlöse bereinigt um Zufallseffekte	95.824	91,2 %	98.032	94,9 %	95.824

## PERSONALAUFWAND

Die Erhöhung des Personalaufwands in Höhe von 1.162 Tsd. Euro im Vergleich zum Vorjahreszeitraum resultiert im Wesentlichen aus Veränderungen im Vorstand (922 Tsd. Euro).

## SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN

Der Anstieg der sonstigen Kosten des Geschäftsbetriebs ergibt sich im Wesentlichen aus erhöhten Aufwendungen für Outsourcing (Anstieg im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um 4.781 Tsd. Euro). Diese Abweichung resultiert hauptsächlich daraus, dass im Vorjahr Outsourcingkosten für selbsterstellte immaterielle Vermögenswerte aktiviert wurden.

Im Berichtszeitraum sind Beratungskosten für den Spin-off des deutschen Lotterievermittlungsgeschäfts in Höhe von 2.126 Tsd. Euro angefallen.

## STEUERN

Nach Abschluss der Betriebsprüfung sind vom zuständigen Finanzamt Steuerbescheide verbunden mit Zahlungsaufforderungen in Höhe von 3,6 Mio. Euro (inkl. Zinsen) ergangen. Die Auseinandersetzung über die Richtigkeit der steuerlichen Beurteilung verschiedener Sachverhalte besteht fort. Die Tipp24 SE hat gegen die Bescheide Einspruch eingelegt und ist lediglich in Höhe von 0,2 Mio. Euro den Zahlungsaufforderungen nachgekommen. Für die restlichen Zahlungsaufforderungen wurde Aussetzung der Vollziehung beim Finanzamt beantragt und mittlerweile gewährt. Auch wenn wir der begründeten Auffassung sind, alle vom Finanzamt aufgegriffenen Sachverhalte entsprechend den einschlägigen Vorschriften richtig beurteilt zu haben, ist nicht auszuschließen,

dass das zuständige Finanzamt die abweichende Auffassung auch mit finanzgerichtlichen Auseinandersetzungen weiterverfolgt und auch obliegen könnte. Die von der Gesellschaft gewonnene Rechtsauffassung ist durchgängig flankiert durch steuerliche Beratung und wird erforderlichenfalls durch Klageführung beim Finanzgericht unsererseits weiterverfolgt. Hieraus ergibt sich verbleibend ein steuerliches Risiko von insgesamt bis zu 3,4 Mio. Euro zuzüglich hierauf zu berechnender, laufzeitabhängiger Nachzahlungszinsen (6 % p. a.), welche einen entsprechenden negativen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von Tipp24 haben könnten. Dieses Risiko wird als Eventualverbindlichkeit im Zwischenabschluss erfasst.

## AUFGEBENER GESCHÄFTSBEREICH

Die Tipp24 Entertainment GmbH wurde zum 31. Dezember 2011 als aufgebener Geschäftsbereich klassifiziert. Das Ergebnis der Tipp24 Entertainment GmbH stellt sich wie folgt dar:

in Tsd. Euro	Q.I–III 2012	Q.I–III 2011
Erträge	1.783	2.089
Aufwendungen	-847	-3.130
Finanzierungsaufwendungen	0	0
Wertminderungsaufwand aus der Bewertung des Anlagevermögens zum beizulegenden Zeitwert	0	0
<b>Ergebnis vor Steuern aus dem aufgegebenen Geschäftsbereich</b>	<b>936</b>	<b>-1.039</b>
Ertragsteuern	0	0
<b>Ergebnis nach Steuern aus dem aufgegebenen Geschäftsbereich</b>	<b>936</b>	<b>-1.039</b>

Im April 2012 konnten verschiedene Vermögensgegenstände der Tipp24 Entertainment GmbH an einen Investor für einen Kaufpreis von insgesamt 750 Tsd. Euro veräußert werden.

---

## ZIELSETZUNG UND METHODEN DES KAPITALMANAGEMENTS

Tipp24 betreibt ein dezentrales Kapitalmanagement. Alle wesentlichen Entscheidungen zur Finanzierungsstruktur des deutschen Segments trifft der Vorstand der Tipp24 SE. Das Kapitalmanagement des ausländischen Segments findet bei der MyLotto24 Limited statt. Ausgenommen hiervon ist die Tipp24 Services Limited, die ihr eigenes Kapitalmanagement betreibt. Die Grundsätze und Ziele des Finanzmanagements sowie die Risiken, denen Tipp24 unterliegt, sind im aktuellen Risikobericht beschrieben.

### Zinsänderungsrisiko

Tipp24 hat einen Großteil der Finanzmittel in einer Kombination aus Festgeldern und kurzfristigen Staatsobligationen investiert. Für diese Finanzmittel, die im Wesentlichen liquide oder kurzfristig angelegt sind, besteht ein allgemeines Zinsänderungsrisiko. Für das zum Abschlussstichtag bestehende Portfolio aus Zahlungsmitteln und kurzfristigen Finanzanlagen wurde mittels einer Sensitivitätsanalyse eine Zinssatzänderung um 50 Basispunkte simuliert. Unter der Annahme, dass auf eine solche Zinssatzerhöhung in keiner Weise durch Umschichtung im Portfolio reagiert würde, ergäbe sich eine Erhöhung der Zinserträge von 678 Tsd. Euro. Die Berücksichtigung der im Portfolio aktuell vorliegenden Duration der Anlagen ergäbe eine zu erwartende Verringerung dieser Zinserträge um 100 Tsd. Euro. Der Gesamteffekt würde demnach 578 Tsd. Euro betragen.

### Währungsrisiko

Tipp24 unterliegt einem Währungsrisiko aufgrund von GBP-Wechselkursen. Das Risiko entsteht aus Ein- und Auszahlungen in Fremdwährung, die von der funktionalen Währung von Tipp24 abweichen und denen nicht immer Zahlungen in derselben Währung mit gleichem Betrag und gleicher Fälligkeit gegenüberstehen. Zudem ist ein Teil der Finanzanlagen in Britische Pfund angelegt und unterliegt damit einem Währungsrisiko.

Zur Bestimmung des Währungsrisikos wird eine Schwankung des Euro gegenüber dem Britischen Pfund zum 30. September 2012 um 10 % angenommen. Auf Basis der getroffenen Annahme ergeben sich bei einer Aufwertung des Britischen Pfund gegenüber dem Euro um 10 % auf 0,8779 GBP/EUR erfolgswirksame Effekte von -686 Tsd. Euro. Bei einer Abwertung des Britischen Pfund gegenüber dem Euro um 10 % auf 0,7182 GBP/EUR ergeben sich erfolgswirksame Effekte von 838 Tsd. Euro.

---

## EREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG

Nach Ende des Berichtszeitraums hat es keine Ereignisse von wesentlicher Bedeutung für die Geschäftstätigkeit der Tipp24 gegeben.

## BEZIEHUNGEN ZU NAHE STEHENDEN UNTERNEHMEN UND PERSONEN

Die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats der Tipp24 SE sind als nahe stehende Personen im Sinne von IAS 24 anzusehen. Oliver Jaster ist Mitglied des Aufsichtsrats. Das operative Geschäft der Schumann e.K. wurde an ein Oliver Jaster nahe stehendes Unternehmen, die Günther Direct Services GmbH, ausgelagert. Dafür erhielt die Günther Direct Services im Berichtszeitraum eine Aufwandsentschädigung von 134 Tsd. Euro.

Jens Schumann ist Aufsichtsratsmitglied der Tipp24 SE und zugleich alleiniger Gesellschafter der Schumann e.K. Diese Struktur besteht in vergleichbarer Form seit 2002 und ist gewählt worden, weil die Klassenlotterien Vertriebslizenzen nach gegenwärtiger Praxis ausschließlich an natürliche Personen oder Gesellschaften vergeben, bei denen weder die Haftung der Gesellschaft noch die Haftung der unmittelbaren oder mittelbaren Gesellschafter eingeschränkt ist. Zwischen der Tipp24 SE und der Schumann e.K. besteht ein Kooperationsvertrag, der die Abwicklung der Spielteilnahme von Klassenlotteriekunden durch die Schumann e.K. regelt. Nach dem Vertrag hat die Schumann e.K. sämtliche in diesem Zusammenhang eingenommenen Provisionen und sonstigen Vermittlungsgebühren an die Tipp24 auszukehren. Die Tipp24 SE stellt der Schumann e.K. Dienstleistungen in den Bereichen Controlling, Buchhaltung, Marketing und Technik zur Verfügung und trägt die Kosten des Geschäftsbetriebs der Schumann e.K. Da Jens Schumann das Geschäft der Schumann e.K. im Interesse der Tipp24 SE betreibt, hat die Tipp24 SE diesem gegenüber eine Freistellung von jeglicher persönlicher Inanspruchnahme seitens Dritter aus oder im Zusammenhang mit dem Betrieb der Schumann e.K. abgegeben.

Die Freistellung ist insoweit beschränkt, als die Erfüllung der Freistellungsverpflichtung keine Zahlungsunfähigkeit oder Überschuldung der Tipp24 herbeiführen darf. Herr Schumann hat im Berichtszeitraum in Funktion seiner Gesellschafterstellung bei der Schumann e.K. keinerlei Vergütung erhalten.

Die Stiftung »Fondation enfance sans frontières«, Eigentümer der Vorzugsaktien der Tipp24 Services Limited, ist als nahe stehendes Unternehmen identifiziert.

Dr. Heinrich Lammer ist ein Mitglied des Stiftungsrats der Stiftung »Fondation enfance sans frontières« und CEO der TBIC Asset Management AG, Zürich, Schweiz. Die TBIC Asset Management AG war mit Beratung bezüglich der Strategie für deren Anlage liquider Mittel im Auslandssegment tätig und erhielt im Berichtszeitraum eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 113 Tsd. Euro.

Darüber hinaus gab es im Berichtszeitraum keine berichtspflichtigen Beziehungen zu nahe stehenden Personen.

Hamburg, 06. November 2012

Der Vorstand

Dr. Hans Cornehl

---

## FINANZKALENDER

---

12. NOVEMBER 2012 ..... ANALYSTENKONFERENZ (FRANKFURT)

### HERAUSGEBER

#### Tipp24 SE

Falkenried-Piazza  
Straßenbahnring 11  
20251 Hamburg

Telefon +49 (0) 40-32 55 33 0

Telefax +49 (0) 40-32 55 33 77

[www.tipp24-se.de](http://www.tipp24-se.de)

Konzept, Text & Design  
Impacct Communication GmbH

[www.impacct.de](http://www.impacct.de)